

## **Protokoll:**

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden folgenden Themen erörtert:

### **A) Informationen der Verwaltung im Rahmen der thematischen Nachbereitung der Umweltausschusssitzung vom 2.5.2018**

#### **1. Sachstand zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Koblenz**

##### **1.1 Erreichbarkeit 18 % Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien bis 2020**

In seiner Sitzung am 2.5.2018 hat der Umweltausschuss die Frage aufgeworfen, ob das Ziel einer 18prozentigen Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien bis 2020 noch erreichbar ist. Frau Effenberger erläutert hierzu, dass nach den Aussagen des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2011 ein Anteil von 33% Erneuerbare Energien beim Stromverbrauch und im Wärmebereich von 4% erreichbar sind. Nach der CO<sub>2</sub>-Bilanz (Zahlen aus 2014) liegt der Endenergieverbrauch für die Stadt Koblenz bei 3.309 Mio. kWh. Davon entfallen auf den Bereich Strom: 810 Mio kWh, Wärme: 1.614 Mio. kWh Verkehr (Kraftstoffe): 885 Mio. kWh. Der Einsatz von Erneuerbaren Energien im Wärmebereich laut CO<sub>2</sub> Bilanz (hier thermische Solaranlagen und Pellets - Biomethan wird laut Klimaschutzkonzept nicht als EE gerechnet-) im Stadtgebiet von Koblenz liegt bei rund 15 Mio kWh. Der prozentuale Anteil am Wärmeverbrauch liegt demnach bei knapp 1%. Der Anteil an alternativen Antrieben im Bereich Verkehr liegt laut Energiewendekompass der evm AG bei 1,3%. Die Einspeisung von Strom aus EE-Anlagen liegt laut Zahlen der EVM im Jahr 2017 (unter Einbeziehung der regionalen Stromeinspeisung) bei rund 350 Mio. kWh. Der prozentuale Anteil an EE beim Stromverbrauch beträgt demnach rund 43%. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am gesamten Endenergieverbrauch der Stadt Koblenz (3.309 Mio. kWh) liegt derzeit bei rund 12%.

Es spricht derzeit einiges dafür, dass der angestrebte Anteil von 18% Erneuerbare Energien am Endenergieverbrauch der Stadt Koblenz Sektor übergreifend (Strom, Wärme, Kraftstoff) bis zum Jahr 2020 nicht erreichbar sein wird. Im Strombereich ist die Vorgabe bereits heute mehr als erfüllt.

##### **1.2 Einflussnahme auf die CO<sub>2</sub>-Entwicklung in Koblenz**

Herr Dr. Bernhard fragte in der Umweltausschusssitzung am 2.5.2018 nach, ob die Stadt Koblenz auf die CO<sub>2</sub>-Entwicklung aktiv Einfluss nehmen kann. Vor allem geht es ihm um Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben. Frau Effenberger erläutert hierzu mit Bezug auf eine fachlich fundierte Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung, dass das Bauplanungsrecht entsprechende Instrumente zur Einflussnahme bietet, dass jedoch Voraussetzung für deren Anwendung ist, dass städtebaulichen Gründe mit Rücksicht auf die örtliche Situation und Problemlage die Anwendung dieser Regelungen rechtfertigen müssen. Insofern können als Beispiele angeführt werden:

- Ausweisung von Baugebieten in Kurorten und ähnlichen schützenswerten Orten,
- Schutz von besonders „anfälligen“ Gebieten, wie z.B. in Hanglagen und Tallagen,
- Freihaltung von Frischluftschneisen von zusätzlichen Immissionen,
- Schutz von Naherholungsgebieten und von besonders gegenüber Luftverunreinigungen empfindlichen Nutzungen.

Bei der Anwendung der Vorschriften ist generell zu berücksichtigen, dass die Kommunen im Rahmen der Abwägung sehr sorgfältig prüfen müssen, ob die Festsetzungen auch tatsächlich zielführend und damit städtebaulich erforderlich sind. Die Erforderlichkeit steht hier insbesondere im Verhältnis zu den ohnehin schon bestehenden strengen energiefachlichen und immissionsschutzrechtlichen Verpflichtungen aus den jeweiligen Fachgesetzen (EnEV, EEWärmG, BlmschG).

## **2. Dachmarke der Stadt Koblenz – Farbintensität**

Im Rahmen der Umweltausschusssitzung am 2.5.2018 wurde von RM Lehmkühler angemerkt, dass das im Schriftverkehr bzw. bei Präsentationen der Stadtverwaltung Koblenz verwendete Logo sehr groß und farbintensiv ist, was zu relativ hohen Druckkosten führt und nicht im Einklang mit einer Ressource schonenden Umweltpolitik steht. Es wird gebeten, dass die Verwaltung prüft, ob das Logo nicht kleiner und weniger farbintensiv gestaltet werden kann. Ausdrucke sollten im internen Verkehr schwarzweiß ausgedruckt werden. Drucke sollten möglichst beidseitig erfolgen. Hierzu erläutert Frau Effenberger, dass zukünftig beispielsweise bei Ausdrucken von PowerPoint-Präsentationen das Logo nur auf der ersten und letzten Seite Verwendung findet und Ausdrucke beidseitig erfolgen. Insgesamt wird die Verwaltung zukünftig dafür Sorge tragen, dass umweltschonend mit dem Logo und deren Anwendung verfahren wird.

## **3. Photovoltaik auf dem Dach der Hochschule Koblenz**

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 2.5.2018 wurde von Ausschussmitglied Dr. Bernhard angeregt, dass auf dem Dach der Hochschule Koblenz Photovoltaikanlagen errichtet werden sollten.

Frau Effenberger teilt hierzu mit, dass der Leiter des Competence Center Energiemanagement beim LBB auf Nachfrage des technischen Leiters der Hochschule mitgeteilt hat, dass eine sparsame und klimaschonende Energieversorgung der Landesliegenschaften ein wichtiges Unternehmensziel des Landesbetriebes LBB darstellt. Daher ist der LBB bestrebt, Photovoltaikanlagen sowohl auf bestehenden als auch auf neugebauten Gebäuden zu bauen. Die Leitstelle Regenerative Energien beim LBB wurde gebeten, ein entsprechendes Konzept (Vorplanung) für die Umsetzung der Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Hochschule Koblenz zu entwickeln. Ziel ist, dass im kommenden Jahr die entsprechenden Baumaßnahmen umgesetzt werden.

## **4. Photovoltaik auf städtischen Dächern**

In der Sitzung des Umweltausschusses am 16.11.2017 hat Ausschussmitglied Dr. Bernhard darum gebeten, im Umweltausschuss die Frage zu erörtern, ob die Stadt zukünftig auf städtischen Dächern eigene Photovoltaikanlagen installiert. Nach der bisher geltenden Beschlusslage investiert die Stadt nicht in eigene Photovoltaikanlagen, sondern verpachtet die Dachflächen an Drittnutzer. Nach Mitteilung von Frau Effenberger prüft der der Zentrale-Gebäudemanagement-Betrieb (ZGM) aktuell bei allen Neubauvorhaben die Errichtung von Photovoltaikanlagen. Der ZGM hat dem Stadtrat darüber hinaus in für die Sitzung am 21.6.2018 eine Beschlussvorlage vorgelegt, aus der die zukünftige Strategie der Stadt im Rahmen der Stromerzeugung durch Photovoltaik hervorgeht. Der Stadtrat hat einen entsprechenden Beschluss gefasst, wonach neben dem Pachtmodell (Verpachtung an einen externen Investor) nunmehr auch 2 weitere Modelle betrieben werden sollen:

a) der Eigenbetrieb einer PV-Anlage als Mieter (Mietmodell) sowie

b) die Errichtung und der Eigenbetrieb einer PV-Anlage als Investor (Investitionsmodell).

## **5. Leitfaden klimagerechte Stadtentwicklung**

In der Umweltausschusssitzung am 2.5.2018 wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit

der Leitfaden für eine klimagerechte Stadtentwicklung von den Planern nachgefragt wird bzw. inwieweit der Leitfaden auch den entsprechenden Personenkreis erreicht. Frau Effenberger erläutert hierzu, dass nach Mitteilung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung der Leitfaden in den zahlreichen Beratungsgesprächen regelmäßig vorgehalten und in den Scopingterminen zu den einzelnen Bauleitplänen wird das Themenfeld "Klimaschutz und Klimaanpassung" anhand der Inhalte des Leitfadens unterschiedlich thematisiert wird, je nach Schwerpunkt der Planungsaufgabe und des damit zugrunde zu legenden Abwägungskataloges. Detaillierte Erhebungen und Erfahrungen zur gezielten Nachfrage des Leitfadens liegen nicht vor.

## **B. Regelmäßige Information des Umweltausschusses über die NO<sub>2</sub>-Belastung**

Die aktuellen Ergebnisse über die Entwicklung der NO<sub>2</sub>-Belastung in Koblenz sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

## **C. Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen des Klimaschutzes**

1. Nach Mitteilung von Frau Effenberger wird die Kooperationsvereinbarung mit der Verbraucherzentrale über die Energiechecks über das Jahr 2018 hinaus fortgesetzt. Das Angebot der kostenlosen Energiechecks soll nun ganzjährig den Koblenzerinnen und Koblenzern zur Verfügung stehen. Das Angebot wird um einen Heizcheck und einen Solarwärmecheck erweitert.
2. Weiterhin weist Frau Effenberger darauf hin, dass im Rahmen einer Kooperation mit dem Bau- und EnergieNetzwerk Mittelrhein (BEN) nachfolgend aufgeführte Vortragsveranstaltungen für private Haushalte zu den Themen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, energetische Sanierung, Schimmel etc. sind aktuell zwei Veranstaltungen geplant sind:
  - a. Veranstaltung für Hausbesitzer in der 4. KW 2018 zum Thema Energieeffizienz und Sanierungsfahrplan
  - b. Veranstaltung für Mieter in der 3. KW 2019 zum Thema Energieeffizienz und geringinvestive Maßnahmen.
3. Frau Effenberger erläutert, dass die Verleihung des Öko-Verkehrs-Siegel am 18. Oktober 2018 um 18.00 Uhr im historischen Rathausaal erfolgen wird. Die Umweltausschussmitglieder sowie die Stadtratsmitglieder werden hierzu separat eingeladen.

## **D) Offenlage Wasserschutzgebiet Koblenz-Urmitz**

Frau Effenberger informiert den Ausschuss darüber, dass sich der Entwurf der Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet in der Zeit von 20. August bis zum bis einschließlich 19.9.2018 in der Offenlage befindet. Es besteht die Möglichkeit, dass die Stadt bis zum 4. Oktober 2018 Einwendungen erheben

kann. Zur Beantwortung von Fragen zu den zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (z.B. Entwurf der Rechtsverordnung, Verbotstatbeständen, Abgrenzung der Schutzzonen etc.) stehen Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord am **05.09.2018 und am 06.09.2018** im Sitzungssaal des Baudezernates 201 jeweils in der Zeit von **14.00 – 16.00 Uhr** zur Verfügung.

**E) Antrag der SPD-Fraktion wegen Einrichtung von Refill-Stationen im Stadtrat 24.5.2018;  
Anfrage Ratsmitglied Manfred Diehl per E-Mail vom 15.8.2018**

Ratsmitglied Manfred Diehl fragt mit E-Mail vom 15.8.2018 mit Bezug auf die Umweltausschusssitzung und den Antrag der SPD-Ratsfraktion in der Stadtratsitzung am 24.5.18 nach, wann das Refill-Zeichen beim Dähler Born in Koblenz-Ehrenbreitstein angebracht wird. Frau Effenberger erläutert, dass der zuständige ZGM mitgeteilt hat, da es sich bei den Refill-Stationen um technische Einrichtungen, bei denen Trinkwasser in Flaschen abgefüllt werden kann handelt und der Betreiber dieser Einrichtungen eine entsprechende Qualität und Güte des abgegebenen Trinkwassers sicherstellen muss. Das ZGM untersucht daher mehrere mögliche Standorte, an denen solche Einrichtungen aufgestellt werden können. Hierbei wird gemäß dem Vorschlag von Ratsmitglied Diehl auch der Dähler Born in die Prüfung einbezogen. Es ist beabsichtigt, dass die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses die Ergebnisse vorstellen wird.